

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016102/4

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 07.09.2016 TOP: 2.4
Amt: Amt 65	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016102/4
	Az.:	erstellt am: 02.08.2016

Betreff

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Dohndorf-Löbnitzer Kreuz" in Köthen (Anhalt) - Ortsteil Löbnitz an der Linde
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der
Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange (TöB) - Abwägungsbeschluss**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	22.08.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	22.08.2016	zurückgestellt
2	30.08.2016: Hauptausschuss	30.08.2016	kein Beschluss
3	05.09.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	05.09.2016	laut BV
4	07.09.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	07.09.2016	laut BV
5	08.09.2016: Stadtrat	08.09.2016	laut BV

Beschlussentwurf

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entsprechend dem zu diesem Beschluss vorliegenden Abwägungsprotokoll (**Anlage 2**) und der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage werden auf der Planzeichnung zur *5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Dohndorf- Löbnitzer Kreuz" in Köthen(Anhalt) - Ortsteil Löbnitz an der Linde* folgende Ergänzungen vorgenommen:
Die Ausdehnung des Baufeldes, die Breite der Geh- Fahr- und Leitungsrechte und der Abstand der Baugrenzen werden in Bezug zu festen Punkten vermaßt (**Anlage 2**, TöB Nr. 2).
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entsprechend dem zu diesem Beschluss vorliegenden Abwägungsprotokoll (Anlage 2) und der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage werden in der Begründung zur *5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Dohndorf- Löbnitzer Kreuz" in Köthen (Anhalt) - Ortsteil Löbnitz an der Linde* folgende Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen:
 - 2.1. Im Kapitel 8.3 „Brandschutz“ werden die Aussagen zum Brandschutz gemäß Abwägungsprotokoll korrigiert und ergänzt (**Anlage 2**, TöB Nr. 2).
 - 2.2. Im Kapitel 6.6 „Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise“ wird der Hinweis des Umweltamtes zum Wasserrecht aufgenommen (**Anlage 2**, TöB Nr. 2).
 - 2.3. Im Kapitel 3.2 „Regionalplanung“ sowie im Quellen- und Literaturverzeichnis werden die Bezüge zu den gesetzlichen Grundlagen korrigiert (**Anlage 2**, TöB Nr. 2).
 - 2.4. Der Hinweis des Unterhaltungsverbandes Westliche Fuhne / Ziethe zur Freihaltung des Gewässerrandstreifens zur Unterhaltung und Befahrung wird in die Begründung unter Kapitel 6.6 „Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise“ aufgenommen (**Anlage 2**, TöB Nr. 36).
 - 2.5. Der Hinweis des Abwasserzweckverbandes auf die Einhaltung einer Abstandsfläche von 2 m als Schutzzone zur öffentlichen Abwasserleitung wird in der Begründung im Kapitel 8.6 „Unterirdische Versorgungsleitungen“ ergänzt (**Anlage 2**, TöB 39).

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 1-4a, 8-11 Baugesetzbuch (BauGB)

§§ 5, 8, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1. Verfahrensstand

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Dohndorf-Löbnitzer Kreuz“ in Köthen (Anhalt) - Ortsteil Löbnitz an der Linde mit der dazugehörigen Begründung wurde am 15.10. 2015 vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) gebilligt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats wurde beschlossen (Beschluss Nr. 2015/StR/09/006).

Die öffentliche Auslegung wurde am 30.10.2015 im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) bekannt gemacht und fand vom 09. 11. bis 07.12. 2015 in der Stadtverwaltung Köthen statt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 13.11.2015 um Stellungnahme zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebeten.

2. Auswertung der öffentlichen Auslegung / Öffentlichkeitsbeteiligung

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

3. Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (2) BauGB schriftlich (mit Schreiben vom 13.11.2015) um Stellungnahme gebeten. Es wurden 15 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 9 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab. (**Anlage 1**, Liste der beteiligten Behörden / Träger öffentlicher Belange)

4. Abwägungsvorschläge

Die Abwägungsvorschläge wurden protokolliert und sind der Beschlussvorlage in der **Anlage 2** beigefügt.

Die aus diesen Abwägungsvorschlägen resultierenden Änderungen sind geringfügige Ergänzungen und Korrekturen der Planzeichnung und der Begründung. In der Anlage 2 sind diese mit Fettdruck hervorgehoben.

Der Beschlussvorschlag 1 betrifft eine Ergänzung der Planzeichnung aufgrund eines Hinweises des Landkreises und stellt keine Änderung des Bebauungsplanes dar.

Die Ergänzung der Bemaßung der Planzeichnung sowie die Korrekturen und Ergänzungen im Begründungstext (Beschlussvorschläge 2.1 bis 2.5) berühren keine öffentlichen und privaten Belange, eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a BauGB ist deshalb nicht erforderlich.



Anlage 1 Liste TÖB BEHÖRDEN Beteiligung 2.pdf



Anlage 2_Abwägung nach § 4_2 TöB_160713.pdf ATTQ9N6F